

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1892)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Lienhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1892.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden vier kantonale Volksabstimmungen statt, nämlich:

1. Am 21. Februar über das Gesetz betreffend Wiederherstellung der beim Brande von Meiringen verbrannten Grundbücher und Pfandtitel. Dasselbe wurde mit 27,001 gegen 6349, also mit einem Mehr von 20,652 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 112,064, der sich an der Abstimmung Beteiligten 33,350.

2. Am 20. November über die Fragen:

- a. Ob eine Revision der Verfassung stattfinden solle. Dieselbe wurde mit 25,437 gegen 16,986, also mit einem Mehr von 8,451 Stimmen bejaht;
- b. ob die Revision durch den Grossen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorzunehmen sei. Mit 17,083 Stimmen gegen 2985, welche für Vornahme der Revision durch einen Verfassungsrat abgegeben wurden, also mit einem Mehr von 14,098 Stimmen entschied das Volk, es sei die Revision durch den Grossen Rat vorzunehmen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 112,589, die Zahl der sich an der Abstimmung über die erste Frage Beteiligten 42,423 und der sich an der Abstimmung über die zweite Frage Beteiligten 20,068.

3. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Unterhalt von Strassen IV. Klasse. Dasselbe wurde mit 29,318 gegen 12,279, also mit einem Mehr von 17,039 Stimmen angenommen.

Von den 112,589 Stimmberechtigten dieses Tages beteiligten sich somit 41,597 an der Abstimmung über dieses Gesetz.

4. An demselben Tage über das Gesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt. Dasselbe wurde mit 25,268 gegen 14,164, also mit einem Mehr von 11,104 Stimmen angenommen.

Von den 112,589 Stimmberechtigten dieses Tages beteiligten sich somit 39,432 an der Abstimmung über dieses Gesetz.

Eidgenössische Abstimmungen fanden im Berichtsjahre keine statt.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1892 wurden vom Grossen Rat die bisherigen, nämlich die Herren Regierungsräte Eggli und Lienhard, bestätigt.

Auch die Repräsentanz des Kantons Bern im Nationalrat erlitt im Berichtsjahre keine Veränderung.

Grosser Rat.

Für das Verwaltungsjahr 1892/93 wurden gewählt:

Zum Präsidenten des Grossen Rates Herr Fürsprecher Johann Ritschard in Bern, zu Vizepräsidenten die Herren Fürsprecher Ernst Wyss in Bern und Goldschmied August Weber in Biel. Als Stimmzähler wurden die bisherigen, die Herren Friedrich Baumann in Bern und Albert Voisin in Corgémont, bestätigt.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten neun getroffen werden. Gegen die daherigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein. Anlässlich eines Specialfalles entschied der Grosse Rat, es sei die Ersetzung des Eides durch ein bürgerliches Gelübde für zu beeidigende Grossräte nicht zulässig. Die Angelegenheit wurde von dem betreffenden Grossratsmitglied an den Bundesrat gezogen und gelangte im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschluss.

Der Grosse Rat versammelte sich in 5 Sessionen und hielt 28 Sitzungen ab. Von den behandelten Geschäften heben wir folgende wichtigere hervor:

1. Ausarbeitung eines Revisionsprogrammes zur Vorlage an das Volk bei der Abstimmung über die Vornahme einer Verfassungsrevision.

2. Gesetzesberatungen:

- a. Wiederherstellung der beim Brande von Meiringen zu Grunde gegangenen Grundbücher und Pfandtitel. Einmalige Beratung;
- b. Beteiligung des Staates am Unterhalt von Strassen IV. Klasse. Zweite Beratung;
- c. Abänderung des Gesetzes über die kantonale Brandversicherungsanstalt. Erste und zweite Beratung;
- d. Ehrenfolgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung. Erste und zweite Beratung;
- e. Organisation des Polizeicorps. Erste und zweite Beratung;
- f. Primarschulgesetz. Zweite Beratung.

Die zweite Beratung der drei letztgenannten Gesetze wurde im Berichtsjahre nicht zu Ende geführt.

3. Erlassene Dekrete:

- a. die Bauart von Gebäuden in dem Föhnsturm ausgesetzten Ortschaften;
- b. die Abteilung von Kirchgemeinden in mehrere politische Versammlungen;
- c. das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen;
- d. die Eintragung der Obligationen;
- e. die Amts- und Berufskautionen;
- f. die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter;
- g. die Vollziehung der Art. 101 und 102 des Einführungsgesetzes zum Betreibungs- und Konkursgesetz;
- h. die Abänderung des Dekretes über die Gebäudeschätzungen vom 1. März 1882;
- i. die Verwaltung der Depositengelder;
- k. verschiedene Beamtenbesoldungserhöhungen.

4. Behandelte Motionen und Mahnungen und beantwortete Interpellationen.

Vom Grossen Rate als erheblich erklärt wurden:

a. Die Motion des Herrn Bühlmann und Genossen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, baldmöglichst über die zur Wahrung der eisenbahnpolitischen Interessen des Kantons Bern zu treffenden Massnahmen Bericht zu erstatten.» Der Bericht über die Ausführung dieser Motion wird s. Z. im Verwaltungsbericht der Finanzdirektion Platz finden.

b. Die Mahnung des Herrn Lenz und Genossen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen über das Lotteriewesen der sogenannten Verlosungen bei Verkauf von Tagesblättern und andern literarischen Werken vollzogen werden.» Die Mahnung wurde zur Ausführung der Polizeidirektion überwiesen.

c. Die Motion des Herrn Folletête und Genossen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfange das Dekret betreffend die Neueinteilung der katholischen Kirchgemeinden des Jura, vom 9. April 1874, einer Revision zu unterwerfen.» Die Motion wurde der Kirchendirektion zur Ausführung überwiesen.

d. Die Motion des Herrn Hirter:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die im Kanton Bern befindlichen Sparkassen, sowie die Bankinstitute, die Spargelder annehmen, einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden sollten.» Die Motion wurde der Finanzdirektion zur Ausführung überwiesen.

e. Die Motion der Herren Leuch und Affolter:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, an Stelle des am 7. Mai 1882 vom Volke verworfenen Entwurfes, betreffend das Flurgesetz für den alten Kanton, eine neue Vorlage einzureichen.» Die Motion wurde der Baudirektion zur Ausführung überwiesen.

f. Die Motion des Herrn Reymond und Genossen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten über das Obligatorium der Mobilienversicherung und eventueller Übernahme derselben durch eine staatliche Anstalt.» Die Motion wurde der Direktion des Innern zur Ausführung zugewiesen.

g. Die Motion des Herrn Scherz:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit Beförderung dem Grossen Rate Bericht und Antrag vorzulegen:

1. «Ob nicht angesichts sich mehrender Vorkommnisse, bei welchen Leib, Leben und Eigentum einheimischer Bürger durch vorübergehend im Kanton sich aufhaltende Ausländer in der letzten Zeit in auffallend häufiger Weise und oft auf das empfindlichste geschädigt werden, eine Verschärfung der Kontrolle über die im Kanton sich

- « vorübergehend aufhaltenden Ausländer stattfinden solle.
2. « Ob nicht das Fremdenpolizeigesetz vom 21. Dezember 1816 in vielen Punkten den heutigen Ansichten, Zeitverhältnissen und Einrichtungen nicht mehr entspreche und deshalb einer Revision unterstellt werden sollte.
 3. « Ob unter der Herrschaft des dermaligen Steuergesetzes, wonach auch vom verhältnismässig kleinen Einkommen schon Staats- und Gemeindesteuern erhoben werden, die grosse Zahl ausländischer Arbeiter, meistens Italiener, die sich dermalen im Kanton Bern in Arbeit befinden, in Bezug auf Besteuerung in Zukunft nicht gleich gehalten werden sollten, wie die einheimischen Arbeiter. » Die Motion wurde der Polizeidirektion überwiesen.

Vom Grossen Rat als nicht erheblich erklärt wurde eine Motion des Herrn Burkhard betreffend Nichtausschluss der Primarschüler vom Besuche des Technikums.

Zur Zufriedenheit der Interpellanten wurden beantwortet:

- a. die Interpellation des Herrn Bühler und Genossen, betreffend Versteuerung der Einlagen in Sparkassen etc.;
- b. die Interpellation des Herrn Dr. Michel und Genossen, betreffend Tötungen und schwere Körperverletzungen durch fremde Eisenbahnarbeiter im Oberland.

In Ausführung eines von der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsberichte pro 1892 gestellten Postulates wurde im Berichtsjahre die Geschäftskontrolle des Grossen Rates neu angelegt. Da dieselbe die ebenfalls von der Staatswirtschaftskommission gewünschte « tabellarische Übersicht der vom Grossen Rate angenommenen Postulate und erheblich erklärten Motionen » enthält, kann vom Abdruck derselben im Verwaltungsberichte Umgang genommen werden. Ihre Erledigung wird im Geschäftsbericht der betreffenden Direktionen jeweils ebenfalls Erwähnung finden.

Von den beim Grossen Rate anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahre noch nicht erledigten Geschäften sind ausser der Verfassungsrevision zu erwähnen:

1. Die Gesetze über den Primarunterricht, über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung, über die Organisation des Polizeicorps und über die Aufstellung von Vorschriften über die bauliche Entwicklung und Erweiterung von Ortschaften mit städtischen Verhältnissen.
2. Die Dekrete über die Organisation der Gewerbeberichte (Conseils de Prud'hommes) und das Verfahren vor denselben und die neue Feuerordnung.
3. Die Motionen
 - des Herrn Boinay betreffend die Revision der Bestimmungen des französischen Civilgesetzbuches über das Erbrecht der Ehegatten,
 - des Herrn Scherz betreffend die präventiven Aufgaben der Polizei und die Einführung der bedingten Entlassung der Verbrecher,

des Herrn Daucourt betreffend Unterstützung von Familien, deren Angehörige sich im Militärdienst befinden,

des Herrn Burkhard betreffend Ausführung des Art. 28 des Primarschulgesetzentwurfes (Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an die Gemeinden).

4. Die Eingabe vom 7. April 1891 von zwanzig Gemeinderäten aus dem Amtsbezirk Aarwangen für Verlegung des Amts- und Gerichtssitzes Aarwangen nach Langenthal,

das Postulat betreffend die Errichtung eines Zeugentarifs in Civilsachen,

das Gesuch der Marienbrüder Goffinet und Gogniat um die Bewilligung zur Erteilung von Privatunterricht,

der Rekurs der Gemeinde Eriswyl gegen den Entscheid des Regierungsrates, wonach die Enklaven Neuligen und Schwendi ihr zugeteilt wurden,

Zuerkennung von Staatsbeiträgen an die Korrekturen der Ilfis, der Gürbe und des Turbaches sowie an die Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Regierungsrat.

Vom Grossen Rate gewählte Regierungspräsidenten waren: Bis Ende Mai Herr Gemeindedirektor Eggli und von da an der Unterzeichnete.

Vom Regierungsrate gewählte Vizepräsidenten waren: Bis Ende Mai der Unterzeichnete und von da an Herr Baudirektor Marti.

Der Regierungsrat verlor im Berichtsjahre zwei seiner Mitglieder:

1. den Herrn Forstdirektor Willi, welcher in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai verstarb;
2. den Herrn Baudirektor Dinkelmann, welcher infolge seiner Wahl zum Direktor der Emmenthalbahn auf 30. Juni aus dem Regierungsrate trat.

An deren Stelle wurden in der Grossratsitzung vom 23. Mai in den Regierungsrat gewählt die Herren Ed. Marti und Friedr. von Wattenwyl.

Der Regierungsrat hielt 111 Sitzungen.

Staatskanzlei.

Gestützt auf das neue Dekret über die Organisation der Staatskanzlei wurde vom Regierungsrat ein Kanzleireglement erlassen.

Staatsarchiv.

Durch das neue Kanzleireglement wurden die bisherigen zum Teil veralteten Vorschriften über die Führung des Staatsarchivs erneuert.

Der Staatsarchivar erhielt am 1. Juli in der Person des Herrn Dr. phil. Karl Geiser einen Gehülfen, der namentlich die Registrierung der neuern und ältern Ratsmanuale zur Aufgabe hat. Diese Arbeit wurde in Angriff genommen und zudem bis Ende des Jahres sechs Bände der « Unnützen Papiere » mit Registern versehen. — Im Sommer fand wieder einmal seit langen Jahren eine gründliche Reinigung aller Archivräume und Archivalien statt.

Das Staatsarchiv wurde während des ganzen Jahres von zahlreichen Geschichtsforschern und Freunden des In- und Auslandes besucht. Mehrere Personen arbeiteten wochen- und selbst monatelang im Archiv. — Im Sommer 1892 veröffentlichte der Staatsarchivar auf Veranlassung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz im «Anzeiger für Schweizergeschichte» das Inventar mit einer einlässlichen Geschichte des Staatsarchivs.

Die Militärdirektion lieferte am 24. August ihre sämtlichen bis zum Jahre 1880 reichenden Akten ab. Dieselben waren in einem feuchten Keller des Zeughauses untergebracht und hatten dort so gelitten, dass manches ganz oder zum Teil verfault war und weggeschafft werden musste. Aus Mangel an andern Lokalitäten musste dieses noch sehr umfangreiche Militärarchiv in einem wenig geeigneten Raume neben der Tribüne des Grossratssaales aufgestellt werden.

Während des Jahres besuchte der Staatsarchivar im Auftrage der Justizdirektion die Amtsarchive von

Wangen, Belp, Erlach und Delsberg. Aus dem letztern wurden die ältern Bestandteile in das Staatsarchiv in Pruntrut abgeliefert. Die erstern sind ebenfalls überfüllt. Eine Ablieferung der ältesten Archivstücke an das Staatsarchiv in Bern ist aber erst möglich, wenn hier der nötige Platz geschaffen ist.

Der Aufseher des Staatsarchivs in Pruntrut, Herr Grossrat C. Folletête, schreitet in seiner Arbeit, die Korrespondenz der Fürstbischöfe von 1789—1804 zu ordnen, rüstig vorwärts.

Der Regierungspräsident:
Lienhard.